

Wochenzeitung

„Familienpolitik.“

Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung hat sich, wie wir gemeldet haben, mit großem Nachdruck gegen die Annahme geteilt, als ob bei der Regelung der braunschweigischen Kronprinzenerbefrage haus- oder familienpolitische Rücksichten genommen worden wären. Angehts dieser halbamtlichen Entäußerung genügt es einen einzigen Satz, die Lageübertragung etwas näher anzudeuten, die der General v. Stöckh unter dem 1. Oktober 1870 in Ferrières gemacht hat. Stöckh, der spätere Kronminister, war, wie man weiß, schon während des deutsch-französischen Krieges der Vertraute des Kronprinzen, des nachmaligen Kaisers Friedrich, und diese Beziehungen zum Kronprinzen waren es, die Bismarck mit Vorliebe gegen Stöckh erfüllen und ihn gegen diesen Antagonisten militärisch machen. Jedenfalls war Stöckh ein Mann, der genau wußte, wie es oben* kugelt. Jene Lageübertragung bezieht sich auf die Frage, die Stöckh mit dem Kronprinzen kurz vorher geführt hatte. Sie lautet wörtlich: „Der Kronprinz zog einen sehr klaren und richtigen Vergleich zwischen dem Königen Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm; es interessiert auch, bei solchen Unterhaltungen immer wieder zu beobachten, wie vor ärztlichen Augen die Welterschauung den Charakter der Familienpolitik annehmen. Dem Unterthanenverstand ist solche Anschauung ganz neu, weil die Unterlage fehlt, man gewöhnt sich aber daran.“ So urteilte Stöckh, der Vertraute des Kronprinzen, der General und künftige Minister. Dem „Unterthanenverstand“, um mit Stöckh zu reden, ist auch bei der jetzigen Regelung der braunschweigischen Kronprinzenerbefrage manches „ganz neu“.

Der Kronprinz gegen den Reichshändler.

Ein Schreiben des Kronprinzen zur Weisenfrage. Die altdeutschen „Reisiger Neuesten Nachrichten“ bringen in ihrer heutigen Nummer folgende Mitteilung: „Wie wir von gut unterrichteter Seite erfahren, hat der Kronprinz ein Schreiben an den Reichshändler geschrieben, in dem er seine Auffassung von der braunschweigischen Kronprinzenerbefrage darlegt. Es wird berichtet, daß der Prinz Ernst August erst dann in Braunschweig einziehen wird, wenn er vorher Hipp und klar für sich und seine Nachfolger auf Hannover bezichtigt habe. Der Führende sei kein Staatsrechtlicher Akt.“ In gut unterrichteter Berliner Kreise erklärt man die Nachricht für zutreffend.

Weisen und Jesuiten.

Von Braunschweig her ist häufig der Vermutung Ausdruck gegeben worden, daß der Hofmarschall und die Hofdamen des neuen Herzogs Braunschweig von Braunschweig unter jesuitischem Einfluß ständen. Die Vermutung klingt nicht gar so absonderlich, wenn man berücksichtigt, daß das Weisenhaus zwar streng protestantisch ist, daß aber die Jesuiten hier seit den Gregorianen von 1866 um dieses Haus erlangt haben. Der durch seine erste eintreffende wie gebührende Gedächtnisrede bewährte Pfarrer Ernst Glöck, der 1874 zum Rektoratsamt übertrat, war nicht unwohl der Vertraute des entthronten Königs Georg V. von Hannover und nicht unwohl einer der Schüler der jetzigen Herzogs von Cumberland. Auch die Verbindung der Weisen mit dem Zentrum redet in dieser Beziehung eine nicht unbedeutende Sprache.

Medienburgischer Verfassungskonflikt.

Montag, 15. Oktober. Dem Schiedsamt aus Medienburg: Am nächsten Montag findet in Schwerin ein außerordentlicher Landtag statt, und das dortige Hofparlament müßt sich ab, für die neue Verfassungsveränderung zu machen mit der Wohnung, daß, wenn auch diese Vorlage sofort, das Land großen politischen Schwierigkeiten entgegensteht, die — vielleicht für lange Jahre — auf die Wohlthat unferes medienburgischen Volkes in allen Ecken und Wecken läßend einwirken müssen.“ Der Verfasser des Schiedsamtbeschlusses fordert jedenfalls die Regierung an, denn ihm hat die neue Vorlage vorgelegen, und er beutet an, daß sie sich auf einer mittleren Linie bewegen, und daß sie auf die Meinungen zwischen dem Schweriner und Stettiner Vorlägen überbrücke. Man wird ja bald vernehmen, was Regierung und Stände zwischen sich ausgemacht haben, und so auf die Wünsche des mit Steuern belasteten und mundtot gemachten Volkes endlich Rücksicht genommen worden ist.

Serbien macht Halt.

Belgrad, 15. Oktober. Ein heute abend veröffentlichtes Communiqué der Regierung besagt, daß die serbische Armee Befehl erhalten habe, nicht weiter nach Albanien vorzudringen. Die serbischen Truppen würden in den eingenommenen Stellungen bis zur endgültigen Lösung der Grenzfrage verbleiben. Die Truppen hätten Befehl erhalten, sich bei eventuellen neuen albanischen Angriffen auf die Verteidigung zu beschränken.

Athen, 15. Oktober. Die Konferenz der griechisch-türkischen Friedenskommission ist heute nachmittag um 3 1/2 Uhr im Ministerium des Äußeren begonnen, dauerte zwei Stunden. Obwohl bei der ersten Sitzung keine Beschlüsse gefaßt wurden, so ist die Einberufung sehr günstig. Man so sagen, wogerte er sich.

Konstantinopel, 15. Oktober. Die Worte hat an ihre auswärtigen Vertretungen eine Note gerichtet, in der sie die neuen Verfügungen bezüglich der Dar-

Kurze Chronik.

Die Nachricht, daß der deutsche Militärrat in Paris, Oberstleutnant v. Winterfeldt in den Großen Generalstab berufen ist, trifft nicht zu.

Aus Madrid wird gemeldet: Kuständische Maroffener greifen bei spanischen Streitungen im Besitz geblieben an und buchten mit beträchtlichen Verlusten zurück. Auf spanischer Seite fiel ein Offizier, zehn Mann wurden verwundet.

Der Kusstand der Eisenbahnverhältnisse im Rio Zinto Gebiet hat jetzt auch auf die Grubenarbeiter übergriffen. Diese haben mit großer Mehrheit den Generalstreik beschlossen, der heute begraben soll.

Die Gesamtzahl der in Rumänien an Cholera Erkrankten beträgt 565, davon entfallen auf den Bezirk Boly allein 176.

General Joaquin Mas von dem mexikanischen Bundesarmee ist, als er mit einem vom Kriegsdepartement angeforderten Besuchsbesuch in mexicanisches Gebiet trat, festgenommen worden.

Der brasilianische Minister Rio de Janeiro für eine entsprechende Summe (er kostete mehr als 50 000 Pfund Sterling) zu verkaufen und einen anderen mit besserer Konstruktion zu bauen.

banellenburgische Mittelteil. Die Verfügungen werden mit materiellen Schwierigkeiten der Kohlenindustrie begründet. Die einflussreichen Schiffe können die Zerkleinerung zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags vollziehen, die ausfahrenden zwischen 2 und 3 Uhr nachmittags.

Franszösische Generale unter sich.

Republikanisch-reaktionäre Schiebungen? (Telegraphischer Bericht)

Paris, 16. Oktober.

Mehreren Wältern zufolge stellt der Generalstabeschef Joffre in seinem Bericht über die Herbstmanöver den Antrag, drei Korps zu manövrieren, nämlich die Generale Faurie vom 16. Korps in Montpellier, Liagot vom 17. Korps in Toulouse und Gurbelhaile vom 14. Korps in Lyon sowie die Generale Fida und Besser wegen ihrer bei den Manövern zutage getretenen Ungeschicklichkeit ihrer Stellungen zu entheben. Es heißt, der oberste Kriegsrat habe diesen Anträgen zugestimmt, die im heutigen Ministerrat befähigt werden dürften. Gegen die Generale wird der Vorwurf erhoben, daß sie die Generalstabsarbeiten nicht richtig geleitet und infolgedessen nicht gemacht hätten, wo ihre Truppen kämpften, und daß sie nicht rechtzeitig den Intendantur- und Provinzialverhandlungen hätten.

Von radikalen Wältern wurde bereits vor einigen Tagen behauptet, daß die geplanten Maßnahmen durch den radikalen Generalstabeschef-Generalleutnant de Gallien zu vereitelt worden seien, der mehrere republikanisch gesinnte Generale aus der Armee drängen wolle. In dieser Hinsicht ist ein von General Faurie an den Kriegsminister gerichtetes offenes Schreiben bemerkenswert, in dem es heißt:

General Joffre hat über meine Haltung bei den Manövern einen Bericht erhalten, auf den ich bereits eingehend erwidert habe. Ich habe in unbestreitbarer Weise gezeigt, daß die mit zugehörigen Generalen einig und allein von dem Befehlshaber der roten Armee General Scherer begangen worden sind. General Joffre hat in seinem Bericht ferner behauptet, daß das von mir befehligte 16. Armeekorps keine Disziplin behalte. Ich erwidere, daß der Kriegsminister mich zu der Disziplin dieses Armeekorps beglückwünscht habe und daß mir General Scherer bei seiner letzten Befehlshaberstelle erklärte, er sei überzeugt, daß mein Armeekorps sich eben so gut halten werde wie irgendein anderes. Schon am 10. September kam ein ehemaliger Kriegsminister zu mir und teilte mir mit, daß ich auf der Gut sein möge, da man mir hohen Preis nicht geneigt sei. Am letzten Tage von den Manövern gab man mir einen Generalstabeschef, der von seinem Dienst nicht die geringste Abnung hatte. Das Ziel war klar. Man wollte einen republikanischen General aus Verdrängen kürzen.

General Faurie erhebt auch starken Einspruch gegen die Abregulierung des ihm unterstellten Generals Befehl und schließt mit den Worten: Ich werde diesen Stand und diese Armeekorps verlassen, der ich schon vor 43 Jahren auf den Schlachtfeldern von 1870 gedient habe, und so eine Laufbahn abschneiden, die wohl ohne großen Glanz, aber doch von einigen Nutzen war.

Generalstreik in Rio Zinto.

(Telegraphischer Bericht)

Queloa, 16. Oktober.

Der Generalstreik im Grubengebiet von Rio Zinto hat begonnen. Die Züge verkehren unter dem Schutz von Gendarmen. Bei dem Angriff von Kuständien auf einen Posten wurde ein Gendarm verwundet. Ein Wäler ist ein hartes Gendarmenverbrechen zumutungslos worden. Die Lösung des Streiks dürfte schwierig sein, da die Kuständien keine bestimmten Forderungen stellen.

Entsendung der „Hertha“ nach Mexiko.

Das deutsche Kriegsschiff „Hertha“, das in den nordamerikanischen Gewässern weil, hat Befehl erhalten, zum Schutze der deutschen Interessen in Mexiko nach Veracruz zu gehen. Sie wird später durch „Gemen“, den Staatsdampfer in amerikanischen

Gewässern, abgeleitet werden. „Hertha“ ist am 13. d. M. von Gallegos in See gegangen.

Der Mordprozess Nidel.

Unter der Auflage des Mordes und der Mutilkation zum Mord haben heute vor dem Schwurgericht des Landgerichts III der Ritter Friedrich Nidel und die Haushälterin Frau Anna Nidel geb. Schiele. Den Vorsitz führt Landgerichtsdirektor Rosenthal, Beizeiter der Anklagebehörde sind Staatsanwalt Rig und Assessor Gertel; der Angeklagte Nidel wird von dem Rechtsanwältin Dr. Frankel und Dr. Nilsen vertreten, Frau Nidel von dem Rechtsanwältin Nunk und Dr. Rothschilb verteidigt. Es sind etwa 60 Zuhörer geladen und anwesend, ferner als Sachverständige Geheimer Medizinalrat Dr. Spemann, Medizinalrat Dr. Störmer, Professor Dr. Frankel, Sanitätsrat Berns, Sanitätsrat Schmittlitz, Dr. Simon-Windes und Kolonialmediziner Baezel.

Es handelt sich auch bei diesem Prozeß wieder um die Frage: Selbstmord oder Mord?

Am 6. Dezember 1910 wurde die Leiche des in Charlottenburg, Götterstraße 9, wohnhaften Schenkwirts Albert Nidel in bester Schenkwirtin aufgeladen. Die Leiche zeigte eine Schußwunde in der linken Schläfe. Anfangs war Selbstmord angenommen worden, obwohl zu einem solchen bei dem in geradem Verhältniß lebenden und lebenslustigen Mann ein Grund nicht zu erkennen war. Später verdächtete sich immer mehr der Verdacht, daß Nidel ermordet worden sei, und zwar durch Nidel auf Anweisung der Frau Nidel. Der Verdacht gründete sich darauf, daß, obwohl Nidel Nidel 13 Jahre war, zwei Augen die linke Schläfe getroffen hatten, ferner auf die Tatsache, daß zwischen den beiden Angeklagten ein intimes Verhältnis herrschte, und daß Nidel, wenn er etwas angeheiratet war, höchst verdächtige Nebenakten machte, die auf seine Täterrolle hindeuteten.

Ein in dieser Skizze Anfang Juli schon einmal abgehandelter Schenkwirtin verließ die Hertha Nidel, weil gefordert wurde, daß Nidel als Sklavenerhalter in Mexiko ein großes Unheil erlitten hat und es für notwendig erachtet wurde, nach Sachverständigen darüber zu hören, ob dieser Unfall bei Nidel eine psychologische Augenkrankheit auslöst haben könnte. Der Sklavenerhalter dem Angeklagten Nidel dringend ins Gewissen, seine Schuld zu bekennen, wenn er sich schuldig fühlte. Nidel erklärte aber mit leiser Stimme, daß er unschuldig sei. Die Leiche wurde durch Frau Nidel abgeholt.

Zu den Verurteilten heißt der Vorsitzende, daß Nidel 35 Jahre alt ist und mehrere Vorstrafen erlitten hat, darunter eine wegen Verdrängung und lebensgefährlicher Verdrängung seines Ehegatten. Nidel hatte sich im Jahre 1902 verheiratet, ist aber gefolgt und hat sich 13-jährige Zeit erkrankt. — Frau Nidel ist ebenfalls verheiratet. Beide Angeklagte befinden sich seit 4. April 1912 in Untersuchungshaft.

Vernehmung der Angeklagten.

In seiner Vernehmung gibt der Angeklagte Nidel folgende Angaben: Sein Vater war in Charlottenburg Schenkwirt, im Jahre 1902 wurde er nach Weisen gegangen und habe dort in mehreren Etablissements als Arbeiter und schließlich als Schloffer und Metzger gearbeitet. Im August 1910 sei er nach Berlin gekommen und sei zu dem Schenkwirt Nidel in Charlottenburg gegangen. Der Vorsitzende hält ihm vor, daß schon nach kurzer Zeit von Seiten beobachtet worden sei, daß seine Beziehungen zu der Frau Nidel nicht nur freundschaftlich geblieben seien, und daß er mit der Frau Nidel wiederholt in verhängnisvollen Situationen beobachtet worden sei.

Der Angeklagte bekennt, daß dies der Fall sei. Er schloß dann die Vernehmung am 6. Dezember, der dem Tage vor dem angeklagten Selbstmord des Nidel, er gibt an, auf diesem Tage nicht zur Arbeit gegangen zu sein, sondern er habe den Nidel, der die Wollschleiferei in Charlottenburg aufgegeben wollte, dortin begleitet. Nidel sei dann aus dem Schenkwirt zurückgegangen, habe er den Nidel, der nur ein Wäler genannt habe, in dem Wälerraum das und wie gefaselt worden vor sich hinsetzen, wiederzulegen, auf seine Frage habe Nidel geantwortet, daß das sei ihm nicht unbekannt. Sie hätten dann beide mehrere Wirtshäuser besucht, in denen Nidel häufig sehr ruhig gewesen sei. Als sie nach Hause kamen, habe er sich auf den Sofa gesetzt und sei eingeschlafen. Er sei dann erst kurz vor 12 Uhr nach Hause gekommen und habe sich noch darüber geäußert, daß er solange eingeschlafen habe, während die anderen Leute in dem Hofe ruhig waren.

Der Vorsitzende hält dem Angeklagten vor, daß er sich nach verdächtigem Verhalten hin in Weisen nach seinen eigenen früheren Angaben und denen der Zeugen fühlte.

Der Angeklagte erzählt dann weiter, daß er am nächsten Morgen die Leiche des Nidel in dem Hofe gefunden habe.

Wort: Bei Ihrem Eintritte hat der am Boden liegende Nidel noch geschrien. Haben Sie die Verletzung an der Leiche gesehen? — Angekl.: Nein. — Wort: Wo hat die Leiche gelegen? — Angekl.: Das weiß ich nicht, ich weiß auch nicht, daß Nidel einen Revolver besaß, hat einen solchen auch nie gesehen. — Wort: Das stimmt nicht, wir Zeugen erklären, daß Nidel einen Revolver besaß, den er nach Ihrer Ansicht Nidel erschossen haben? — Angekl.: Nidel war neugierig. — Wort: Haben Sie, Angeklagter, mit der Behauptung, daß Nidel einen Revolver besaß, sich nicht eingelassen, daß Sie nach 13 Jahren verheiratet sind. Der sogenannte Zeuge ist ein sehr harmloser Mensch gewesen. Als Sie zunächst als Frage vornehmen wurden, haben Sie erklärt, daß Sie etwas Unkluges in dem Nidel bemerkt nicht bemerkt haben. Das widersprechen Sie vier Vernehmungen hindurch, schließlich muß Ihnen in der Untersuchungshaft der Gedanke gekommen sein, daß es wohl möglich ist, die Sache anders einzurichten und so kommen Sie häufig mit dem angeblichen Zeugen zusammen. Von Zeugenfällen des Nidel hat niemand etwas gemerkt, ein bezweifelbarer Unfall soll ein Leibesbrüche durch den Nidel darüber gekommen sein, daß er sich nach verdächtigem Verhalten hin in Weisen nach seinen eigenen früheren Angaben und denen der Zeugen fühlte.

Der Angeklagte läßt alle Widersprüche in seinen letzten und seinen früheren Behauptungen, die ihm der Vorsitzende vorbringt, zu unterbreiten. Er erklärt, daß er nicht wissen könne, warum Nidel Nidel das Leben genommen habe, er könne nur sagen, daß Nidel, der auf einem Wege blieb war und den Kopf nicht hielt, sehr verdächtig war. Der Mann habe von sich weggegangen die zum Hofe Nidel in seiner Wirtshaus gefahren und habe die Leiche gefunden, die unterhalten.